

Tübingen, den 30.6.10

Antrag : Vergabep Praxis von Kleinkindplätzen

Die Stadtverwaltung erläutert die Vergabep Praxis von Kleinkindplätzen anhand der Wartelisten.

Die Stadtverwaltung unterbreitet Vorschläge, wie eine Prioritätensetzung bei der Vergabe von Kleinkindplätzen – abgestimmt mit allen Trägern – aussehen kann.

Begründung:

Bisher ist unklar, ob und inwieweit bei der Vergabe von Kleinkind-Betreuungsplätzen (u3) der wirkliche Bedarf geprüft wird und ggf. eine Prioritätensetzung erfolgt.

Dieser Antrag bezieht sich auch auf die großen Unterschiede in der Vergabe- und Finanzierungspraxis für Plätze in der Tageselternbetreuung. Familien bzw. Frauen müssen für die Tagespflege den ganz konkreten und stundenweisen Bedarf durch ihre Berufstätigkeit nachweisen. Nur dann wird Betreuung in dem engen Zeitfenster der Berufstätigkeit genehmigt und vom Landratsamt bezuschusst. Mit dieser Vergabep Praxis, die in einem krassen Widerspruch zur städtischen Vergabep Praxis steht, gibt es ein großes Problem. Hierzu gibt es mehrere schwierige Konfliktsituationen. Es gibt zum Beispiel den Fall einer Mutter, die selbständig tätig ist und für Ihre Tochter (5 Monate) seit April eine Tagesmutter hat. Sie hat aufgrund ihres nachgewiesenen Bedarfs vom Jugendamt lediglich 2 halbe Tage pro Woche Kindertagespflege genehmigt bekommen. Bereits nach wenigen Monaten wird das Kind deshalb ab September in eine Tageseinrichtung wechseln, weil die Familie einen Ganztagesplatz bei der Stadt Tübingern erhalten hat. Dieses Ungleichgewicht führt nicht zu einer gleichberechtigten Platzvergabe der verschiedenen Träger!

Wählerinitiative Unabhängiger Tübinger

Ulrike Heitkamp

